# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2023**

Ausgabetag: **03.04.2023**

Ausgabe: **05**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

## T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

**Bekanntmachungen:**

- Öffentliche Bekanntmachung über die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 03.04.2023
- Öffentliche Bekanntmachung über die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Simon-Juda-Marktes vom 03.04.2023
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 320 012 784
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 320 012 123
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 320 012 131
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 320 012 149
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 320 012 156
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 308 47 685
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 310 169 354
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 301 91 084
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde -Aufgebot Nr. 301 23 103
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde -Aufgebot Nr. 315 090 530

**Ordnungsbehördliche Verordnung**
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen**
**vom 03.04.2023**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516)in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NW. S. 208), wird von der Stadt Werne als örtlicher Ordnungsbehörde mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für die Stadt Werne erlassen:

§ 1

In dem im beigefügten Plan ausgewiesenen Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 23.04.2023, aus Anlass der Veranstaltung „Genussfrühling" von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

In dem im beigefügten Plan ausgewiesenen Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 12.11.2023, aus Anlass des Martinsmarktes von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

In dem im beigefügten Plan ausgewiesenen Gebiet der Stadt Werne dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10.12.2023, aus Anlass des Weihnachtsmarktes von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1, 2 und 3 Verkaufsstellen außerhalb des festgelegten örtlichen Geltungsbereichs sowie der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Ladenöffnungsgesetz NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Werne, 03.04.2023

Stadt Werne
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

**Gebiete der Sonntagsöffnungen:**

Aus Anlass der Veranstaltung „Genussfrühling“ am 23.04.2022

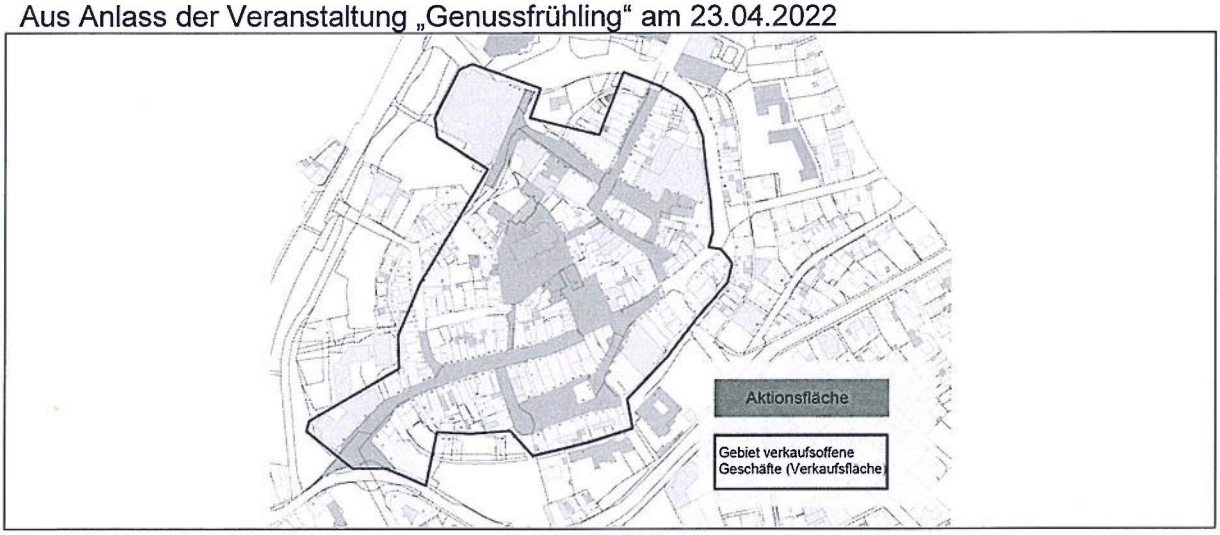


Aus Anlass des Martinsmarktes am 12.11.2023

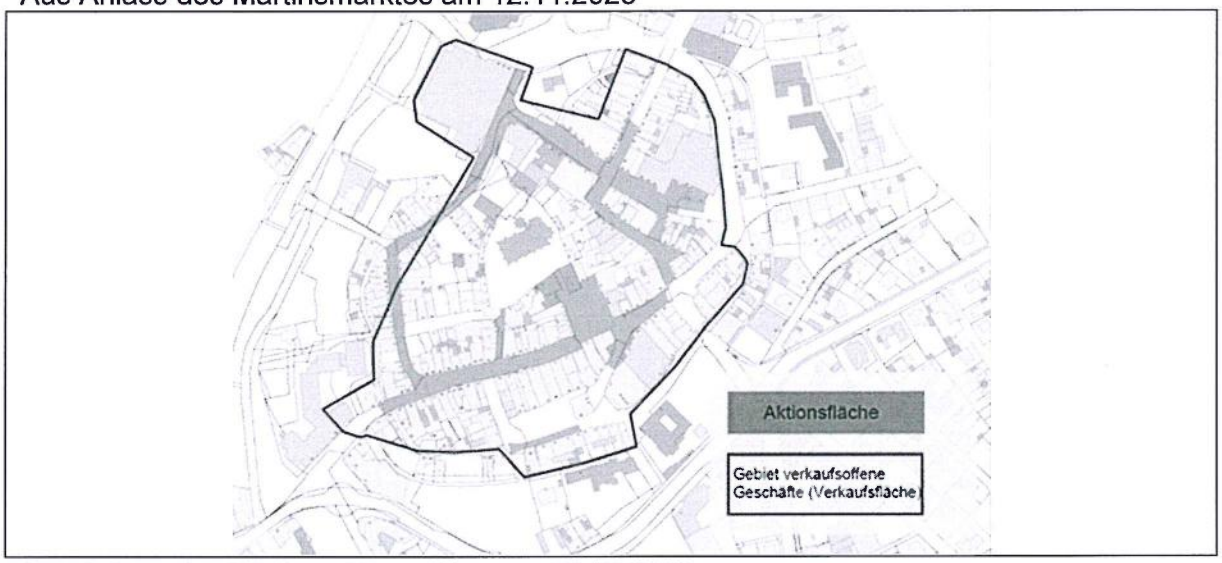


Aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 10.12.2023

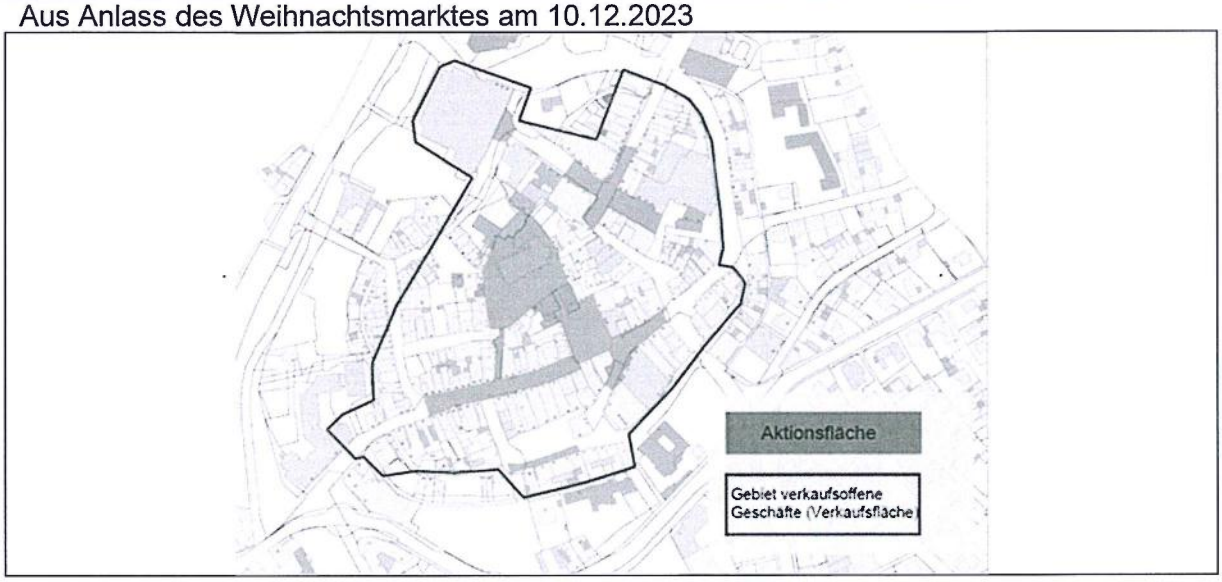

**Ordnungsbehördliche Verordnung**
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Simon-Juda-Marktes**
**vom 03.04.2023**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.172) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW - OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NW. S. 208), wird von der Stadt Werne als örtlicher Ordnungsbehörde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für die Stadt Werne erlassen:

**§ 1**

In dem im beigefügten Plan ausgewiesenen Gebiet dürfen Verkaufsstellen am Sonntag des Simon-Juda-Marktes (volkstümlich: „Sim-Jü") eines jeden Jahres in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Sim-Jü-Sonntag ist der Sonntag, der dem Simon-Juda-Tag (28. Oktober) vorausgeht bzw. auf den der Simon-Juda-Tag fällt.

**§ 2**

1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb des festgelegten örtlichen Geltungsbereichs sowie der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Ladenöffnungsgesetz NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.10.1988 außer Kraft.

Werne, 03.04.2023

Stadt Werne
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Gebiet der Sonntagsöffnung

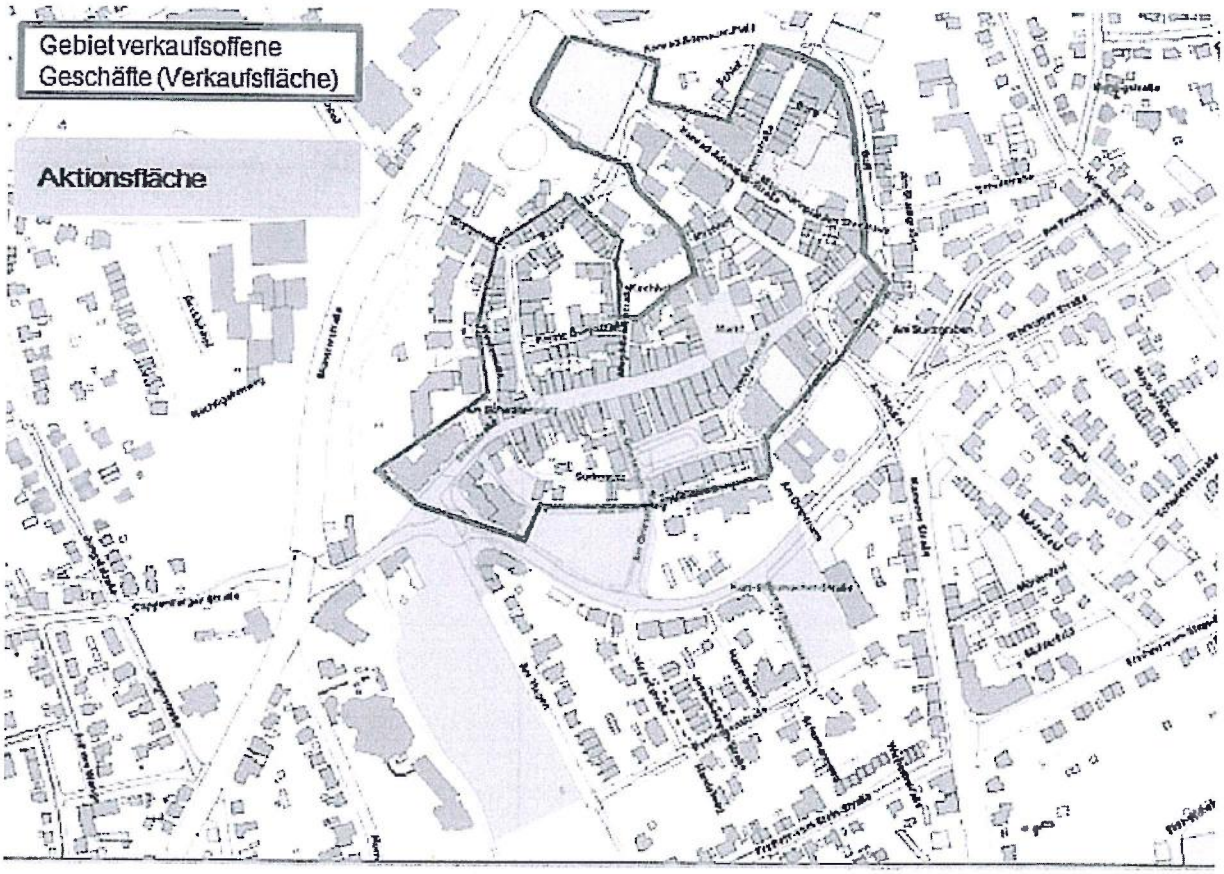

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 320 012 784 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

08. Mai 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 06. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 320 012 123 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

10. Mai 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 09. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 320 012 131 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

10. Mai 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 09. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 320 012 149 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

10. Mai 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 09. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 320 012 156 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

10. Mai 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 09. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 308 47 685 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

16. Mai 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 15. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310 169 354 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 20. Februar 2023

Sparkasse an der Lippe

i.V.

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 301 91 084 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

05. Juni 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 03. März 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 301 23 103 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

05. Juni 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 03. März 2023

Sparkasse an der Lippe

# Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 315 090 530 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

05. Juni 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 03. März 2023

Sparkasse an der Lippe

**Herausgeber:**
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de